

## Anlage 2

### **Zuwendungsbestätigung gemäß „Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport und Heimatpflege“ und der sonstigen Aktivitäten der Stadt Zehdenick**

**Adressat**

**Zuwendungsbestätigung Nr.** .....

**Bezug:** Ihr Antrag auf Zuwendung vom .....

#### **1. Bewilligung**

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung/ des Ortsbeirats des Ortsteils ..... bewillige ich Ihnen für das Haushaltsjahr ..... eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von

..... €

(in Worten: ..... €)

#### **2. Maßnahmen/Projekte:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

#### **3. Finanzierungsart**

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

#### **4. Auszahlung**

Die Zuwendung wird auf das folgende Konto überwiesen:

Name des Kreditinstituts: .....

BIC: .....

IBAN: .....

#### **5. Nebenbestimmungen**

1. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Stadt Zehdenick anzuzeigen, wenn:
  - a) sich der Verwendungszweck oder sonstige maßgebliche Umstände der Bewilligung ändern,
  - b) sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht mehr zu erreichen ist,
  - c) die bewilligte Zuwendung nicht in voller Höhe verbraucht wird.
2. Wird die bewilligte Zuwendung nicht in voller Höhe verbraucht oder ergibt sich, dass die Maßnahme bzw. das Projekt ganz oder teilweise nicht durchführbar ist, hat der Zuwendungsempfänger der Stadt die vollständige Zuwendung oder einen Teilbetrag bis spätestens 2 Monate nach bekannt werden dieser Tatsache zurückzuzahlen.

3. Die Weiterreichung der Zuwendung an Dritte ist nicht erlaubt.
4. Die Zuwendungen werden nur in der Höhe gewährt, dass sie zusammen mit den Zuwendungen Dritter und den Entgelten die Gesamtausgaben nicht übersteigen.
5. Die Zuwendung ist ausschließlich für den in der schriftlichen Mitteilung gemäß Pkt. 4 der Richtlinie oder den im Antrag bezeichneten bzw. in der Zuwendungsbestätigung festgelegten Zweck zu verwenden. Eine Änderung des Verwendungszwecks kann auf Antrag genehmigt werden. Der Antrag ist rechtzeitig formlos, mit einer Begründung versehen, im Sachbereich Bildung, Kultur, Vereine einzureichen.
6. Der Verwendungsnachweis ist der Stadt Zehdenick bis zum 31.3. .... vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzulegen. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Ausgaben in der Höhe der Zuwendung summarisch auszuweisen und mit Rechnungen, Quittungen oder sonstigen Belegen (in Kopie) zu belegen.
7. Die Stadt kann bei Pflichtverletzungen des Zuwendungsempfängers die Zuwendungsbestätigungen ganz oder teilweise zurücknehmen. In diesen Fällen ist der Zuwendungsempfänger zur Zurückzahlung der Gesamtzuwendung oder eines Teilbetrages der Zuwendung verpflichtet.

*Arno Dahlenburg*  
*Bürgermeister*